

Diplomatie und Zensur

Ein internationaler Aspekt der preußischen Zensurpraxis im Vormärz

von

Grzegorz Kucharczyk

Die Untersuchung der preußischen Zensur und ihres Wirken im preußischen Teilungsgebiet Polens ist bisher sowohl in der polnischen als auch in der deutschen Forschung vernachlässigt worden. Das Thema wird in der deutschsprachigen Fachliteratur kaum berücksichtigt, und die deutsche Geschichtsschreibung hat bislang auch keine eingehende Darstellung der Organisation und des Wirkens der Zensur in der gesamten preußischen Monarchie geliefert.¹ Dasselbe trifft im wesentlichen auch auf die polnischen Historiker zu.² Der vorliegende Aufsatz ist Teil einer vom Verfasser vorbereiteten Monographie über die preußische Zensur in Großpolen (Wielkopolska) zwischen 1815 und 1914. Als Quellenbasis dienten vor allem Archivalien, die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem und im Staatsarchiv Posen (Poznań) aufbewahrt werden.

Unser Interesse gilt vor allem der Zensur als Faktor in der preußischen Außenpolitik im Vormärz.³ Der internationale Aspekt der preußischen Zensur wird hier als ständiges Bemühen der preußischen Regierung, alle für andere

¹ In der deutschsprachigen Literatur ist nur hinzuweisen auf MANFRED LAUBERT: *Presse und Zensur in neupreuissischer Zeit 1815/1847*, in: *Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Posen 1908, S. 196-342. Vgl. allgemein ULRIKE SCHÖMIG: *Presse und Öffentlichkeit in Preußen zwischen 1740 und 1819*, Würzburg 1989.

² Vgl. ARTUR JAZDON: *Pruskie prawa cenzuralne, prasowe i proceduralne w Wielkim Księstwie Poznańskim w pierwszej połowie XIX wieku* [Die preußischen Zensur-, Presse- und Prozedurgesetze im Großherzogtum Posen in der ersten Hälfte des 19. Jhs.], in: *Roczniki Biblioteczne* 33 (1989), H. 1-2, S. 89-117; ZDZISŁAW KALISZ: *Działalność cenzury pruskiej w Wielkopolsce* [Die Tätigkeit der preußischen Zensur in Großpolen], in: *Dzieje Brandenburgii i Prus w historiografii* [Geschichte Brandenburgs und Preußens in der Historiographie], hrsg. von BOGDAN WACHOWIAK, Poznań 1990, S. 227-234; WITOLD MOLIK: *Cenzura w zaborze pruskim w XIX i na początku XX wieku* [Die Zensur im preußischen Teilungsgebiet im 19. Jh. und zu Beginn des 20. Jhs.], in: *Granice wolności słowa* [Die Grenzen der Meinungsfreiheit], hrsg. von GRZEGORZ MIERNIK, Kielce u.a. 1999, S. 19-35.

³ Zur Frage des internationalen Aspektes der Zensur siehe: GERALD D. STARK: *Diplomacy by Other Means. Entertainment, Censorship and German Foreign Policy 1871-1918*, in: *Zensur und Kultur. Zwischen Weimarer Klassik und Weimarer Republik mit einem Ausblick bis heute*, hrsg. von JOHN A. MCCARTHY und WOLFGANG V. DER OHE, Tübingen 1995 (*Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur*, Bd. 51), S. 123-133.

Staaten beleidigenden Texte zu unterdrücken, verstanden. Diese Anstrengungen wurden besonders nachdrücklich den „befreundeten“ Staaten gegenüber unternommen.

Eine enge Verbindung zwischen Diplomatie und Zensur findet sich schon in der frühen preußischen Zensurgesetzgebung des Vormärz. In Artikel 2 des preußischen Zensuredikts vom 18. Oktober 1819 wird festgelegt, daß die Zensurbehörde alle Texte streichen solle, die „die Würde und Sicherheit, sowohl des Preußischen Staates, als der übrigen deutschen Bundesstaaten verletzen“.⁴ Der Begriff „befreundete Staaten“ und die damit verbundene Notwendigkeit der Berücksichtigung ihrer Interessen durch die preußischen Zensurbehörden begegnet zum ersten Mal in der neu verfaßten Zensurinstruktion vom 31. Januar 1843, die zugleich eine deutliche Abkehr von der anfänglichen Liberalisierung der Zensurpolitik unter Friedrich Wilhelm IV. bedeutete. Artikel 4 dieser Instruktion empfahl den Zensoren die Erteilung eines Druckverbotes für alle Druckschriften, die „Verunglimpfungen der mit dem Preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Staaten und der sie konstituierenden Personen“ enthielten.⁵

Allerdings genügte dieser Wortlaut gewissen Kreisen immer noch nicht. 1844 kam es zu lebhaften Diskussionen innerhalb der preußischen Regierung über die Notwendigkeit einer Verschärfung dieser Vorschrift, um mittels der Zensur „eine Beleidigung“ der mit der Hohenzollernmonarchie befreundeten Staaten besser vermeiden zu können. Das preußische Innenministerium schlug vor, auch Texte, „in denen die öffentlichen Zustände und Anordnungen anderer Staaten auf eine verspottende oder herabwürdigende Weise besprochen werden“, sollten verboten werden.⁶ Die Mehrheit der Minister sprach sich jedoch gegen diesen Vorschlag aus und wies darauf hin, daß das vorgeschlagene Verbot eine „normale und gerechte“ Diskussion in der Presse über die Zustände in den Nachbarstaaten wesentlich behindern könne. Friedrich Wilhelm IV. selbst neigte der Meinung des Außenministeriums zu, das gemeinsam mit dem Innenministerium für eine Verschärfung der Vorschriften in bezug auf die außenpolitischen Aspekte der preußischen Zensur plädierte. Die Veröffentlichung der Kabinettsorder wurde jedoch bis auf eine Zeit, wenn „Ausbrechungen der Presse“ dazu einen Grund lieferten, verschoben.⁷

Nicht nur der preußische König und die preußische Regierung waren von der Wichtigkeit der Qualität der Zensorenarbeit für die Außenpolitik Preußens überzeugt. Die Zensur wurde allgemein als wichtiger Faktor in der Ge-

⁴ ERNST RUDOLF HUBER: *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1961, S. 95 f.

⁵ Zensurinstruktion vom 31.1.1843. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (weiterhin zit.: GStAPK), I. HA Rep. 89 Geheimes Zivilkabinett, Jüngere Periode, Nr. 15164, Bd. 4, S. 131.

⁶ GStAPK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 2, Nr. 93, S. 21.

⁷ Staatsminister v. Thiele an Innenministerium, 12.12.1844. GStAPK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 2, Nr. 93, S. 30.

staltung der diplomatischen Beziehungen angesehen. Wir verfügen dazu über einen aufschlußreichen Brief des preußischen Gesandten in Holland, Graf von Königsmarck, vom 15. November 1843. Der preußische Diplomat äußerte sich darin zur Pressepolemik zwischen der „Köllnischen Zeitung“ und dem „Amsterdamer Handelsblatt“. Königsmarck wies seine Vorgesetzten in Berlin darauf hin, „daß wegen der in Deutschland stattfindenden Censur auf die Länge der Kampf zum Nachteil der dortigen Presse nicht mit völlig gleichen Waffen geführt werden dürfte, während gerade die Censur es ist, welche hauptsächlich die hiesigen Beschwerden und Klagen veranlaßt, indem, ungeachtet des Umstandes, daß mehrere der gegen dieses Land gerichteten Artikel auch die Preußischen Institutionen angreifen, Regierung und Publicum hier selbst sich nicht von dem irrigen Wahne abbringen lassen wollen, daß, weil eine Censur in Preußen bestehe, alle in den vaterländischen Blättern abgedruckten Aufsätze darin nur mit Genehmigung der Königlichen Behörden aufgenommen sein könnten und daher den Ansichten derselben mehr oder weniger entsprechen müßten. Die Erklärung dieser Institution als im Tribunal Erster Instanz, mit völliger Freiheit und Selbständigkeit des Censors als Richters in der Auslegung der in gesetzlicher Form zur öffentlichen Kenntnis gebrachten Vorschriften, wird hier nicht überall begriffen.“⁸

Von wesentlich größerer Bedeutung als das Verhältnis zu Holland, das auch nicht als „befreundeter Staat“ betrachtet wurde, waren die preußisch-russischen Beziehungen. Großpolen, seit 1815 als Großherzogtum Posen wieder unter preußischer Regierung und damit der Teil der preußischen Monarchie, welcher in Petersburg wegen „polnischer Propaganda“ besonders genau beobachtet wurde, bietet sich als ein besonders gutes Beobachtungsfeld an.

Bevor wir unsere Aufmerksamkeit diesem Thema widmen, muß darauf hingewiesen werden, daß, ungeachtet ihrer Sorge um die Interessen der befreundeten Staaten im Zusammenhang mit der Zensurpraxis, die preußische Regierung eine ambivalente Einstellung zu der bei diesen befreundeten Mächten verfolgten analogen Praxis vertrat. Einerseits spiegelt sich in der offiziellen preußischen Zensurpolitik ein deutliches Mißtrauen gegenüber der Effektivität der Zensur in den beiden anderen Teilungsmächten Österreich und Rußland wider. Dies belegt der Inhalt der Kabinettsorder vom 19. Februar 1834, die eine obligatorische Zensur aller in Preußen befindlichen polnischen Druckschriften anordnete. Diese Maßnahme betraf auch die polnischen Druckschriften, die aus den russischen und österreichischen Teilungsgebieten stammten, wo sie schon von den russischen und österreichischen Zensurbehörden geprüft worden waren. Andererseits aber läßt sich feststellen, daß das Vertrauen der preußischen Regierung in die Qualität der russischen Zensur – mindestens in bezug auf die Effektivität der Bekämpfung „der polnischen Propaganda“ – größer war als in diejenige der österreichischen. Im September 1834 lehnten die preußischen Ministerien einen Antrag des Oberpräsidenten

⁸ Königsmarck an Innenministerium, 15.11.1843. GStAPK, III. HA Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 9111, S. 186.

Eduard Flottwell ab, eine automatische Druckerlaubnis für polnische Schriften, die vorher von russischen oder österreichischen Behörden zensiert worden waren, zu erteilen. Dabei wiesen Kultusministerium, Innenministerium und Außenministerium darauf hin, daß „die Censur, wenn auch in den Kaiserlich Russischen Staaten, doch keineswegs in dem Österreichischen Teile Galiziens in solcher Weise geübt wird, um die dort erscheinenden Schriften unbedenklich und ohne weitere diesseitige Prüfung in das Großherzogthum Posen zulassen zu können“.⁹

Preußens Hochschätzung der russischen Zensurpraxis im Vormärz bildete nur einen Teil der Berliner Zensuraußenpolitik Petersburg gegenüber. Sie wurde durch ein ständiges Bemühen, alle im antirussischen Sinne verfaßten Druckschriften zu unterdrücken, ergänzt. Rußland war nämlich für Preußen im doppelten Sinne ein befreundeter Staat. Die musterhaft guten Beziehungen zwischen diesen beiden Mächten bildeten die Basis für eine wirkungsvolle Tätigkeit der Heiligen Allianz in Mitteleuropa (besonders in bezug auf eine effektive Unterdrückung der polnischen Unabhängigkeitsbestrebungen). Zudem gab es enge dynastische Bande zwischen den Hohenzollern und den Romanovs, was die preußischen Zensurvorgesetzten um so mehr veranlaßte, antirussische und gegen die Romanovs gerichtete Veröffentlichungen zu unterdrücken.

1823 beschlagnahmte das Polizeipräsidium in Posen ein Flugblatt, welches ein Theaterstück unter dem Titel „Bestürmung von Smolensk“ ankündigte. Diese Entscheidung wurde damit begründet, daß das Flugblatt einen Satz enthielt, der „die größte Mißvergnügung“ im Posener Oberpräsidialamt hervorrief. Der inkriminierte Satz lautete: „Die Kaiserin Katherina von Rußland ließ, einverstanden mit dem Senate, den Prinzen Alexis ermorden, welcher rechtmäßiger Thronerbe war.“¹⁰ Der Oberpräsident Joseph Zerboni di Sposetti wies in seiner Rüge gegenüber dem Zensor, der den Inhalt des Flugblattes zum Druck zugelassen hatte, darauf hin, daß ein solcher Satz „Beschwerden aus höheren Stellen hervorbringen könne“.¹¹ Ohne Zweifel kannten die preußischen Behörden die Empfindlichkeit Zar Alexanders I. gegenüber Anspielungen auf seine Mitwirkung bei der Ermordung seines Vaters, Paul I. Eine derartige Anspielung erblickten in diesem Falle auch die preußischen Zensurvorgesetzten, weshalb die Verbreitung des Flugblatts verboten wurde.

Es ist daher nicht überraschend, daß Literaturerzeugnisse, die sich mit „Skandalen am Petersburger Hof“ beschäftigten, durch die preußische Zensur streng verfolgt wurden. 1832 befand das preußische Oberzensurkollegium anläßlich des Verbreitungsverbotes der „Chronique scandaleuse des Peters-

⁹ Oberzensurkollegium, Innenministerium, Außenministerium, Kultusministerium an Flottwell, 24.9.1834. GStAPK, I. HA Rep. 101 Oberzensurkollegium und Oberzensurgericht, D Nr. 55, Bd. 1, S. 49-50.

¹⁰ Oberpräsident Zerboni di Sposetti an Zensor Sobański, 20.4.1823. Archiwum Państwowe w Poznaniu (weiterhin zit.: APP), Oberpräsidium (weiterhin zit.: OP), Nr. 3009, S. 3.

¹¹ Zerboni di Sposetti an die Posener Regierung, 24.4.1823. APP, OP, Nr. 3009, S. 7.

burger Hofes seit den Zeiten der Kaiserin Elisabeth“ (Furth 1832): „Bei den nahen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verhältnissen, in denen das Kön. Preußische Haus zu dem Russischen Kaiserlichen steht, ist die Verbreitung der gedachten Druckschrift unzulässig“ (in dem Buch wurde behauptet, daß Paul I. in Wirklichkeit nicht der Sohn von Peter III., sondern von Graf Saltykov, dem Liebhaber von Katharina II., gewesen sei).¹² Auf gleiche Weise wurden das Verbot von Marc Fourniers „Geheimnisse von Russland“ (Berlin 1844) und Charles Frederick Henningsens „Das enthüllte Russland oder Kaiser Nikolaus und sein Reich“ (Grimma 1845) begründet.¹³

Der Kampf der preußischen Zensur gegen das negative Rußland-Bild betraf natürlich auch das in den 1840er Jahren bekannteste antirussische Buch: „La Russie en 1839“ von Astolphe de Custine, besonders wenn eine polnische Edition vorbereitet wurde. 1843 versuchte der Posener Verleger Konstanty Żupański vergeblich, eine polnische Übersetzung zu veröffentlichen. Beim Verbot stützte sich die preußische Zensur auf Artikel 4 der Zensurinstruktion vom 31. Januar 1843.¹⁴ Ein Jahr später verhinderte die Zensur die Verwirklichung einer ähnlichen Initiative in Breslau. Der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Friedrich Theodor von Merckel, machte deutlich, daß außenpolitische Rücksichten eine wesentliche Rolle bei der Erlassung des Verbotes spielten. „Bei der Wichtigkeit welche man dieser Schrift in Russland beilegt und bei den darin enthaltenen unleugbaren starken Angriffen auf die Russische Kaiserliche Regierung überhaupt, erscheint es mir zweifelhaft, ob nicht die veranstaltete Übersetzung wenn sie selbst vom Censor das Imprimatur erhalten sollte, nach ihrem Erscheinen in Beschlag zu nehmen sein möchte“, teilte er dem Innenministerium mit.¹⁵ Innenminister Graf Adolf Heinrich von Arnim schloß sich dieser Meinung völlig an. Er fügte hinzu, daß „die Gefährlichkeit“ des Buches von de Custine „durch eine polnische Übersetzung noch an Bedeutung gewinnen würde“. Arnim wies den Breslauer Oberpräsidenten darauf hin, daß der Verleger, der die Veröffentlichung der polnischen Version des Werkes beabsichtigte, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln von diesem Vorhaben abgebracht werden solle. Als sichersten Weg dazu schlug das Innenministerium vor, dem Verleger gegenüber alle mit seiner Initiative verbundenen Nachteile vor Augen zu führen. Er sollte darauf hingewiesen werden, daß Artikel 4 der Instruktion vom 31. Januar 1843 die Streichung vieler Stellen des Buches obligatorisch mache. Diese Streichungen würden zur Folge haben, daß de Custines Werk ohne die „gehässigen und

¹² Oberzensurkollegium an Innenministerium, 23.3.1832. GStAPK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 2, Lit. C, Nr. 22, S. 1.

¹³ Außenministerium an Innenministerium, 31.3.1845. GStAPK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 2, Nr. 86, S. 195 f.

¹⁴ Zensor Joseph Czwalina an Posener Oberpräsidium, 14.11.1843. APP, OP, Nr. 2971, S. 193; Oberpräsidium an Czwalina, 15.11.1843. APP, OP, Nr. 2971, S. 194.

¹⁵ Merckel an Innenministerium, 26.1.1844. GStAPK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 2, Lit. R, Nr. 21, S. 7.

Russland verunglimpfenden Stellen, nur wenig Anklang in Polen [Großpolen, d. Vf.] findet“.¹⁶ Oberpräsident Merckel sollte ihn zudem warnen, daß, obwohl seit 1842 alle Druckschriften, die mehr als 20 Bogen umfaßten, von Vorzensur frei waren, diese dennoch auch nach dem Druck durch die Polizei konfisziert werden könnten.¹⁷ Diese Drohungen erwiesen sich als wirksam: Die polnische Übersetzung von „La Russie en 1839“ wurde in Breslau nicht veröffentlicht.

Die Berücksichtigung der russischen Interessen bildete auch den Hintergrund für das Verbreitungsverbot der Werke von Adam Mickiewicz, des größten polnischen Romantikers, im Oktober 1833. Das preußische Innenministerium stützte sich dabei auf ein Gutachten des Posener Oberpräsidenten. Im August 1833 schrieb Flottwell an seine Vorgesetzten: „Die Gedichte des Mickiewicz sind auf jeder Seite mit den giftigsten Ausfällen gegen die Russische Regierung angefüllt und gefließentlich davon ist korrekt berechnet, den Haß des polnischen Volks gegen diesen Staat bis aufs äußerste aufzuregen.“¹⁸

Die aktive Bekämpfung antirussischer Druckschriften war besonders spürbar in der Phase der Polenbegeisterung auf seiten deutscher Liberaler und Radikaldemokraten. Diese basierte nicht nur auf einer Verherrlichung des Kampfes der Polen „für ihre und unsere Freiheit“, sondern war auch mit einer scharfen Verurteilung des zaristischen Systems verknüpft und mußte demzufolge eine repressive Reaktion der preußischen Zensur hervorrufen.¹⁹

Besonders deutlich wurde dies am Verhalten der preußischen Behörden gegenüber Kritik an Großfürst Konstantin, dem älteren Bruder von Zar Nikolaus I., der zum Symbol der russischen Gewaltherrschaft über Polen gewor-

¹⁶ Innenministerium an Merckel, 12.2.1844. Ebenda, S. 12.

¹⁷ Ebenda, S. 11 f.

¹⁸ Flottwell an Innenministerium, 16.8.1833. Ebenda, Lit. P, Nr. 18, Bd. 1, S. 156; Erlaß des Innenministeriums an alle Oberpräsidialämter betr. das Verbot der Gedichte des Adam Mickiewicz und des Julian Niemcewicz, 22.10.1833. Ebenda, S. 192.

¹⁹ Mehr dazu bei ANDREAS GERCKE: Das deutsche Echo auf die polnische Erhebung von 1830, Wiesbaden 1964; WILHELM HALLGARTEN: Studien über die Polenfreundschaft in der Periode der Märzrevolution, München 1928; HEINRICH KÖTSCHKE: Die deutsche Polenfreundschaft, Berlin 1921; JOHANNES MÜLLER: Die Polen in der öffentlichen Meinung Deutschlands 1830-1832, Marburg 1923; HANS J. SEEPEL: Das Polenbild der Deutschen, Kiel 1967. Vgl. auch STEFAN TREUGUTT: Entuzjizm dla Polski- Polen-Begeisterung w literaturze niemieckiej po 1830 r. [Enthusiasmus für Polen. Polen-Begeisterung in der deutschen Literatur nach 1830], in: Stosunki polsko-niemieckie 1831-1848. Wiosna Ludów i okres ją poprzedzający. XI Konferencja Wspólnej Komisji Podręcznikowej PRL-RFN Historyków [Deutsch-polnische Beziehungen 1831-1848. Völkerfrühling und die ihm vorangehende Periode. 9. Konferenz der Gemeinsamen Schulbuchkommission von Historikern aus Polen und der Bundesrepublik Deutschland], hrsg. von ANTONI CZUBIŃSKI und ZBIGNIEW KULAK, Poznań 1987, S. 131-143; GEORG W. STROBEL: „Polenfreundschaft“ 1830-1834: początki zorganizowanego liberalizmu politycznego i barometr wydarzeń [„Polenfreundschaft“ 1830-1834: Die Anfänge des organisierten politischen Liberalismus und das Barometer der Ereignisse], ebenda, S. 143-169.

den war und deshalb für die polenbegeisterten Literaten ein negatives Rußlandbild verkörperte. Im Jahr 1831 finden sich auf der in Berlin erstellten Verbotsliste zwei Bücher von Harro Harring, die zugleich ein Lob des polnischen Novemberaufstands und eine Kritik der russischen Polenpolitik enthielten: „Memoiren über Polen unter Russischer Herrschaft“ (Leipzig 1831) und „Der Pole. Teil 1-2“ (Bayreuth 1831). In bezug auf die „Memoiren“ begründete das preußische Oberzensurkollegium seine Verweigerung des Imprimaturs damit, daß die Druckschrift „die frechsten Äußerungen über die Kaiserlich Russische Administration von Polen, namentlich auch über den Großfürsten Constantin“ enthalte.²⁰ Die Existenz eines „feindlichen Geistes“ gegenüber Rußland und besonders gegenüber dem Großfürsten Konstantin fand das Kollegium auch im November 1831 in Harro Harrings „Erinnerungen aus Warschau“.²¹

Ein Jahr später wurde in Fürth ein Buch Harrings mit ähnlichem Inhalt unter dem Titel „Der Großfürst Constantin wie er war“ veröffentlicht. Die Verbreitung in Preußen wurde verboten, da es ein „abscheuerregendes Bild von Großfürst Constantin“ biete.²² 1833 verweigerte man das Imprimatur für ein weiteres Buch, das dem gleichen Thema gewidmet war, nämlich die in Paris veröffentlichte Druckschrift „Le czarewicz Constantin et Jeannette Grudzinska“ von Jan Czyński und Hyppolite Demolière. Bevor die preußischen Ministerien diese Entscheidung trafen, überlegten sie, in welchem Maße außenpolitische Rücksichten die Erteilung des Druckverbotes beeinflussen könnten. Das Gutachten des Außenministeriums, das eifrig für das Verbreitungsverbot plädierte, erwies sich als entscheidend. Die Geschichte der Ehe des Großfürsten mit einer Polin war aus Sicht der preußischen Zensurbehörden von großer Bedeutung für den Stand der außenpolitischen Beziehungen Preußens.²³ Dies wurde 1835 noch einmal bestätigt, als das Verbot für das Werk erneuert wurde.

Selbstverständlich gehörte die Bekämpfung antirussischer Stimmungen zu den Prioritäten der im Großherzogtum Posen tätigen preußischen Zensurstellen. „Die nachbarlichen Verhältnisse zwischen Preußen und Russland machen es zur gegenseitigen Pflicht nichts zu verabsäumen, um jeder Steigerung einer anscheinend durch einige neuere Anordnungen der Russischen Regierung bei

²⁰ Oberzensurkollegium an Innenministerium, 17.7.1831. GStAPK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 2, Lit. P, Nr. 18, Bd. 1, S. 9. Die Rolle der preußischen Zensur bei der Unterdrückung antirussischer Äußerungen während des polnischen Novemberaufstands wird kurz erwähnt bei STEFAN HARTMANN: Westpreußen zur Zeit des polnischen Novemberaufstands in den Berichten der preußischen Verwaltung (1828-1832), in: ZfO 45 (1996), S. 475-505, hier S. 503 f.

²¹ Ebenda.

²² Oberzensurkollegium an Innenministerium, 26.8.1832. GStAPK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 2, Lit. P, Nr. 18, Bd. 1, S. 109 f.

²³ Außenministerium an Innenministerium, 15.6.1834. GStAPK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 2, Lit. P, Nr. 18, Bd. 2, S. 36; Innenministerium an Außenministerium, 11.6.1835. Ebenda, S. 34.

der diesseitigen Bevölkerung hervorgerufenen Aufregung und Besorgnis vorzubeugen, und hinzu auch auf die Presse eine besondere Aufmerksamkeit zu richten“, schrieb das Innenministerium im August 1843 an das Posener Oberpräsidium.²⁴ Allein im selben Jahr wurde diese Aufforderung dreimal wiederholt.²⁵

In bezug auf die Zensur antirussischer Veröffentlichungen blieb Großpolen das Gebiet, dem sich die preußischen Behörden besonders aufmerksam zuwandten. Manchmal kam es dazu, daß russische Angelegenheiten betreffende Publikationen, die schon zuvor durch die preußische Zensur in anderen Provinzen zugelassen worden waren, durch die Zensurbehörden im Großherzogtum Posen verboten wurden. Als die Verleger der „Zeitung des Großherzogthums Posen“ gegen diese Praxis protestierten, berief sich der Posener Oberpräsident auf „die eigentümlichen Verhältnisse der Provinz Posen“, die es zur Pflicht machten, „nichts Anstößiges gegen die Höfe von Wien und Petersburg aufzunehmen“.²⁶

Es muß freilich betont werden, daß ungeachtet solcher Deklarationen die Effektivität der Zensur in der Provinz Posen in Berlin nicht hoch eingeschätzt wurde. Eine „laxe“ Zensurpraxis und die Nachgiebigkeit von Zensoren gegenüber antirussischen Äußerungen wurden manchmal zum Gegenstand ministerieller Kritik und Rügen. 1843 äußerte das Innenministerium sein Mißvergnügen wegen eines „klagenswerten Versäumnisses“ des Posener Zensors Klee. Berlin inkriminierte eine Stelle in der in Posen erscheinenden „Zeitung des Großherzogthums Posen“ mit Bezug auf ein apokryphes Testament von Zar Peter dem Großen: „Die Worte in dem Testamente eines großen nordischen Fürsten, wodurch er seine Nachfolger ermahnt, zur Schwächung Deutschlands Uneinigkeit unter den verschiedenen Deutschen Staaten zu erhalten, sollten uns Deutschen immer vor Augen schweben!“²⁷ Das Innenministerium vertrat die Meinung, daß die Zulassung solcher Stellen leicht zu einer „gereizten Stimmung“ nicht nur in der Provinz Posen, sondern auch in anderen Provinzen Preußens führen könnte, weshalb der „umsichtige“ Zensor offiziell gerügt wurde.²⁸

Das Bemühen der preußischen Zensurbehörden, die Verbreitung antirussischer Veröffentlichungen möglichst zu unterbinden, wurde in Petersburg mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. Die Schlußfolgerungen daraus kann man nicht als Lob für die Effektivität der preußischen Zensur betrachten. Die ein-

²⁴ Innenministerium an Posener Oberpräsidium, 29.8.1843. APP, OP, Nr. 2963, S. 393.

²⁵ Innenministerium an Posener Oberpräsidium, 30.10.1843, 15.6.1844, 15.8.1844. APP, OP, Nr. 2964, S. 42 ff., 243 f., 284 f.

²⁶ Posener Oberpräsidium an Kultusministerium, Innenministerium und Außenministerium, 18.1.1843. GStAPK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 2, Lit. P, Nr. 8, S. 87 f.; Posener Oberpräsidium an Rosensteil und Decker, 28.11.1842. Ebenda, S. 91.

²⁷ Zitiert in: Innenministerium an Posener Oberpräsidium, 28.7.1843. Ebenda, S. 118.

²⁸ Das Innenministerium an Posener Oberpräsidium, 7.8.1843. Ebenda, S. 134-137; Posener Oberpräsidium an Klee, 20.1.1844. Ebenda, S. 152.

flußreichsten Vertreter der russischen Regierung äußerten mehrfach ihre Bedenken in bezug auf die Wirksamkeit der Zensurpraxis im Großherzogtum Posen.

Bezeichnend ist die Kontroverse um die in Lissa (Leszno) erscheinende polnische Wochenschrift „Przyjacieli ludu“ (Volksfreund), deren zu „liberale“ Zensur Gegenstand einer lebhaften Korrespondenz zwischen Petersburg und Berlin war. Der faktische Leiter des russischen Zensurapparates während der Regierungszeit von Nikolaus I., Alexander Graf Benckendorff, Chef der III. Abteilung der Kaiserlichen Kanzlei, wies das preußische Außenministerium darauf hin, daß „Przyjacieli ludu“ „une production éminemment patriotique“ sei und sich großen Ansehens in der polnischen Öffentlichkeit erfreue. Dieses Ansehen – so Benckendorff – „übt einen schädlichen Einfluß“ auf die Polen aus. Beinahe im Tone einer Anweisung schrieb er an das preußische Außenministerium: „Dans la supposition que ce journal tendant à exercer une influence pernicieuse sur l'esprit public et par là contraire aux principes du bon ordre, n'a pû être publié pendant si longtemps, que parce que sa tendance aurait échappé à la vigilance connue de Votre Excellence, je crois agir dans l'intérêt des deux Gouvernements en appelant sur lui Son attention particulière“.²⁹

Der Leiter der russischen Diplomatie, Carl Graf Nesselrode, wies Ende Februar 1839 die russische Gesandtschaft in Berlin an, beim Berliner Hofe wegen der „laxen“ Zensur des „Przyjacieli ludu“ zu intervenieren. Im Einklang mit den Äußerungen Benckendorffs stellte Nesselrode die Gefährlichkeit der Lissaer Wochenschrift heraus, die „sous le masque d'un intérêt purement littéraire, a pour but d'entretenir parmi les Polonais sans distinction de goût, les idées de nationalité, les sentiments de faux patriotisme, les regrets, les rêves chimériques enfin, qui ont de tout temps fait leur malheure et qui peuvent encore, si l'on n'y prend garde, devenir la source de nouveaux troubles“.³⁰ Als besonders gefährlich bezeichnete der russische Außenminister die in der Wochenschrift veröffentlichten „souvenirs historiques“. Die im Großherzogtum Posen herrschenden „circonstances particuliers“ vergrößerten noch ihre Schädlichkeit. Dies gelte auch bezüglich solcher Worte wie „Freiheit“, „Vaterland“, „Nation“ und „Unabhängigkeit“ und „autres phrases favorites des patriotes polonais“.³¹

Die russischen Proteste gegen die vermeintlich allzu „liberale“ preußische Zensur in der Provinz Posen wurden zwar von den zuständigen preußischen Behörden zur Kenntnis genommen, was aber keineswegs eine völlige Übereinstimmung mit den russischen Forderungen bedeutete. Der Posener Oberpräsident Flottwell beauftragte den in Posen tätigen Zensor Joseph Czwalina

²⁹ Kopie des Briefes Benckendorffs an das preußische Außenministerium, 7.1.1839. Ebenda, Nr. 37, S. 13.

³⁰ Kopie des Briefes Nesselrodes an die russische Gesandtschaft in Berlin, 28.2.1839. Ebenda, S. 3 f.

³¹ Ebenda, S. 6 f.

mit der Durchsicht der von russischer Seite inkriminierten Nummern des „Przyjacieli ludu“. Dessen Gutachten rechtfertigte die früheren Entscheidungen des Lissaer Zensors, Konsistorialrat Stoephasius. Czwalina bewertete den Inhalt der aufgezeigten Stellen als „rein historisch, frei von dem gewöhnlichen bombastischen Erguß des polnischen schriftstellerischen Patriotismus“.³²

Eine derartige Reaktion konnte in keiner Weise den Erwartungen der russischen Seite entsprechen. Schon im folgenden Jahr klagten die russischen Diplomaten in Berlin über mangelnde Aufmerksamkeit der preußischen Zensoren „der polnischen Propaganda“ gegenüber. Ende Juli 1840 alarmierte die russische Gesandtschaft in Berlin das preußische Außenministerium, daß in der Provinz Posen unbeschränkt Druckschriften veröffentlicht würden, die „dans un esprit hostile à l'ordre et à la tranquillité publique“ verfaßt seien. Unter anderem handelte es sich dabei um eine neue Edition von Jędrzej Kitowicz „Opis obyczajów i zwyczajów za panowania Augusta III“ [Darstellung der Gebräuche und Sitten unter der Regierung von August III.].³³ Das Werk – lesen wir in der erwähnten diplomatischen Note – sei nicht für die Veröffentlichung geeignet, da man darin leicht eine Tendenz erblicken könne „tenir le sentiment de la nationalité dans toutes les provinces de la cidevant republique polonaise“.³⁴ Als Fazit dieser Klage verlangten die russischen Diplomaten von Berlin eine schärfere Kontrolle der Zensorentätigkeit im Großherzogtum Posen „afin d'obtenir que les fonctionnaires publics chargés de la censure dans le Gouv. de Posen soient munis d'instructions plus sévères au sujet de la surveillance qu'ils ont à exercer sur l'impression et la vente de livres de ce genre“.³⁵

Auch in diesem Fall folgte eine uneinheitliche Reaktion seitens der für die Aufsicht über die Zensur zuständigen preußischen Behörden. Außenminister Heinrich Wilhelm von Werther schloß sich völlig der Meinung der Russen an, indem er nicht nur auf die Notwendigkeit der Erhaltung guter preußisch-russischer Beziehungen, sondern auch auf die Sicherheitsrücksichten der preußischen Monarchie selbst hinwies. Er deutete an, daß eine mangelnde Wirksamkeit der Zensur in der Provinz Posen den „Geist der Aufregung“ nicht nur in der polnischen Bevölkerung des preußischen, sondern auch in den beiden anderen Teilungsgebieten erwecken werde. Infolgedessen werde der preußische Besitzstand gefährdet. Das Außenministerium empfahl dem Innenministerium, „mit Sorgfalt zu wachen, daß innerhalb ihres zum ehemaligen Polen gehörig gewesen Gebietes Alles vorgebeugt werde, wodurch in den gleichartigen Gebietsteilen der beiden anderen Großmächte

³² Das Gutachten von Czwalina in: Flottwell an Innenministerium, 7.3.1839. Ebenda, S. 17 f.

³³ Kopie der russischen Note an das preußische Außenministerium, 25.7.1840. Ebenda, Nr. 71, Bd. 2, S. 47.

³⁴ Ebenda.

³⁵ Ebenda.

Aufregungen irgend einer Art unter den Bewohnern derselben erzeugt werden können“.³⁶

Oberpräsident Flottwell, der unmittelbare Vorgesetzte aller in der Provinz Posen tätigen Zensoren, vertrat jedoch eine andere Auffassung. In seiner Korrespondenz mit dem Innenministerium verwies er auf die von den Russen verwendete ungenaue Übersetzung der polnischen Texte. Die originale polnische Version trage „nicht diejenige gehässige Färbung“ wie die von den russischen Diplomaten benutzte französische Version.³⁷ Zusätzlich stützte sich der Oberpräsident auf das Gutachten des Zensors Czwalina. Dieser interpretierte die von den Russen beanstandeten Texte nicht in einem politischen, sondern in einem ästhetischen Kontext. Er erblickte darin nur einen Ausdruck der romantischen Gesinnung der Polen, „die in einer unverständlichen bombastischen Sprache verfaßte unreife Idee des Überdrusses an der Welt“, was nur als „unschädlicher Nonsens“ bezeichnet werden könne. Der Zensor ging noch einen Schritt weiter und warnte das Posener Oberpräsidium vor der von Petersburg verlangten Verschärfung der Zensurpraxis im Großherzogtum Posen. Seine vieljährige Erfahrung lasse ihn konstatieren, daß „bei der unglaublich wenig verbreiteten Neigung zur Lektüre [in der Provinz Posen, d. Vf.] – trotz dem, daß der Bücherhandel wächst – kein kräftigeres Gegenmittel gegen dieselbe erdacht werden dürfte, als der pikante Reiz des Verbots“.³⁸

Der internationale Aspekt der preußischen Zensurpolitik wurde nicht nur im Großherzogtum Posen, sondern auch in anderen Provinzen der preußischen Monarchie deutlich, besonders in der Provinz Preußen, die ebenfalls an Rußland grenzte. Neben der Rheinprovinz bildete dieses Gebiet ein Zentrum der liberalen Opposition im Preußen des Vormärz.³⁹ Das wichtigste Presseorgan der ostpreußischen Liberalen, die „Königsberger Zeitung“, wurde Anfang der 1840er Jahre nicht nur in Berlin – wegen der von ihr geübten Kritik an der Innenpolitik der Regierung – genau beobachtet, auch die russische Diplomatie sah mit großer Sorge immer öfter auftretende antirussische Äußerungen. Man wies in Petersburg auf eine mangelhafte Zensur des Blattes seitens der preußischen Behörden hin, und im März 1842 wandte sich der russische Gesandte in Berlin, Peter Meyendorff, an das preußische Außenministerium. Er teilte der Führung der preußischen Diplomatie den Inhalt einer von Nesselrode verfaßten Note mit, welche eine russische Beschwerde über die in der Königsberger Zeitung veröffentlichte „heftige Diatribe“ gegen Rußland enthielt. Nach Nesselrode konnte die Zulassung solcher Artikel einen direkten Einfluß auf den Stand der preußisch-russischen Beziehungen ausüben, indem

³⁶ Außenministerium an Innenministerium, 27.7.1840. Ebenda, S. 45.

³⁷ Flottwell an Innenministerium, 22.8.1840. Ebenda, S. 58.

³⁸ Czwalina an Flottwell, 22.8.1840. Ebenda, S. 60 f.

³⁹ Zu diesem Thema vgl. MAGDALENA NIEDZIŁSKA: „Was heißt liberal?“. *Opozycja polityczna w Prusach Wschodnich w pierwszej połowie XIX wieku (do 1847 r.). Program i działalność [„Was heißt liberal?“. Politische Opposition in Ostpreußen in der ersten Hälfte des 19. Jhs. (bis 1847). Programm und Tätigkeit]*, Toruń 1998.

„die angedeutete Richtung der Königsberger Zeitung ihre Leser zu dem Glauben verleite, daß die Bande der Freundschaft, welche die beiden Regierungen aneinander knüpfen, loser zu werden beginnen“. Der russische Außenminister wies auch darauf hin, daß die Artikel aus der Königsberger Zeitung auch in anderen, vielgelesenen deutschen Zeitungen, vor allem in der Augsburger Zeitung, abgedruckt wurden. Dies sei geeignet, „das Europäische Publicum in der falschen Meinung zu erheben, als existiere eine Animosität zwischen Preußen und Rußland“.⁴⁰

Schon zuvor hatten die drei preußischen Zensurministerien die Gefahr erkannt. Wegen der mangelhaften Reaktion des Zensors der Königsberger Zeitung, des Oberlandesgerichtsrats Jarcke, auf „die anstößigsten und herausforderndsten Artikel gegen Russland“, wurde dieser im Februar 1842 aus seinem Amte entlassen.⁴¹ Auf Befehl des Innenministeriums sollte der neue Zensor der Königsberger Zeitung „sein Amt in einer den Wünschen des K. Russischen Kabinetts möglichst entsprechenden Weise handhaben“.⁴²

Wie schon am Beispiel des Großherzogtums Posen gezeigt wurde, war die Rücksichtnahme der preußischen Zensurbehörden auf die russischen Interessen nicht immer so eindeutig positiv wie in diesem Falle. Auch in der Provinz Preußen kam es im Jahre 1833 zu einer ambivalenten Reaktion der Zensurvorgesetzten. Die russische Gesandtschaft in Berlin beschwerte sich beim preußischen Außenministerium darüber, daß man in mehreren ostpreußischen Städten wie Memel, Tilsit und Königsberg Taschen, Medaillen, Tücher und andere Gegenstände mit Bildern der Führer des polnischen Aufstands von 1830 verkaufe. Die Klageführer vertraten die Meinung, daß solche „productions scandaleuses“ ein nicht nur für Rußland, sondern auch für Preußen verderbliches Ziel verfolgten: „animer les rêves d'une liberté mal entendue et faire revivre des illusions à jamais déplorables“.⁴³

Das Innenministerium äußerte sich sehr skeptisch der russischen Forderung gegenüber, alle diese „skandalösen Produkte“ zu konfiszieren. Man wies darauf hin, daß es keinen Anlaß für eine Intervention der preußischen Polizei gebe, weil die angezeigten Gegenstände mit keiner Überschrift versehen seien. Außerdem betonte das Ministerium, daß eine solche Einmischung der Polizei eine wesentliche Verletzung der Freiheit des Handels bedeuten würde. Man stellte sogar die direkte Frage an das Außenministerium: „ob das preußische Gouvernement gegen das russische als Schuldigkeit anerkennen müsse, es zu

⁴⁰ Die russische Note zitiert in: Preußisches Außenministerium an Innen- und Kultusministerium, 29.3.1842. GStAPK, III. HA Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 2.4.1. I., Nr. 9107, np [nicht paginiert].

⁴¹ Innen-, Außen- und Kultusministerium an Oberpräsident Schön, 19.2.1842. Ebenda, np.

⁴² Außenministerium an Innen- und Kultusministerium, 29.3.1842. Ebenda, np.

⁴³ Die russische Note an das preußische Außenministerium, 17.2.1833. Ebenda, Nr. 8667, np.

verhindern, daß Bildnisse polnischer Empörer in den Läden der der russischen Grenze nahe liegenden diesseitigen Städte feil geboten werden?“⁴⁴

Die Antwort war durchaus bejahend: Das Außenministerium wies die Argumentationslinie des Innenministeriums völlig zurück. Es deutete an, daß „bei geringem Grade von Geistes-Kultur des großen Haufens in den Russisch-Polnischen Provinzen“ die von den Russen erwähnten Gegenstände – sogar ohne Überschriften – einen sehr üblen Einfluß, ähnlich wie „Schandgemälde“, ausüben würden.⁴⁵ Die Leitung der preußischen Diplomatie fand die volle Unterstützung König Friedrich Wilhelms III., und am 29. August 1833 wurde eine Kabinettsorder erlassen, die den Verkauf der von den russischen Diplomaten angezeigten Gegenstände verbot.⁴⁶

Aus diesen Kontroversen ergibt sich nicht nur das Bild von Uneinigkeit unter den höchsten preußischen Zensurbehörden in Hinblick auf die Verwirklichung in den Zensurvorschriften enthaltener Aussagen über eine Inanspruchnahme der Zensur für den Schutz der Interessen befreundeter Mächte, sie spiegeln auch die große Bedeutung wider, welche die Effizienz der Zensur im Großherzogtum Posen und in anderen Provinzen der preußischen Monarchie für die russische Regierung hatte. Bis zum Ende des Vormärz blieb die Beobachtung der preußischen Zensurpraxis ein Thema für die russischen Behörden. 1846 beschwerte sich Ivan Paskevič, russischer Statthalter im Königreich Polen, daß die Posener Zeitungen antirussische Kommentare bezüglich der Annexion der Freien Stadt Krakau durch Österreich veröffentlichten. Ein Jahr später kam es zu neuen Klagen des russischen Außenministers über eine mangelnde Aufmerksamkeit der preußischen Zensoren polnischen Zeitungen in der Provinz Posen gegenüber.⁴⁷

Außenpolitische Rücksichtnahmen in der preußischen Zensurpraxis des Vormärz lassen sich nicht nur am Beispiel der preußisch-russischen Beziehungen belegen. Wie schon angemerkt, forderten die preußischen Zensurvorschriften auch eine Beachtung der Interessen der anderen Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes. Zudem enthielt das Zensuredikt von 1819 ähnliche Vorschriften für den gesamten Deutschen Bund. Dies bedeutete, daß die Zensurpraxis anderer deutscher Staaten in Berlin genau beobachtet wurde.

Das interessanteste Beispiel dafür liefert die Auseinandersetzung um den in Preußen Ende der 1830er Jahre stattfindenden Mischehenkonflikt. Der Zensurapparat wurde dabei von Berlin als Instrument zur Vermeidung einer Ausweitung des rein politischen Konfliktes zwischen Rom und Berlin zu einem religiösen Streit zwischen Protestanten und Katholiken eingesetzt.

⁴⁴ Innenministerium an Außenministerium, 27.3.1833 und 25.4.1833. Ebenda, np.

⁴⁵ Außenministerium an Friedrich Wilhelm III., 20.7.1833. Ebenda, np.

⁴⁶ GStAPK, III. HA Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 8667, np.

⁴⁷ Vgl. Preußische Gesandtschaft in Petersburg an preußisches Außenministerium, 29.6.1846. GStAPK, III. HA Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 9103, Bd. 1, np.; Posener Oberpräsidium an Zensor Czarnecki, 25.12.1846. GStAPK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 2, Lit. P, Nr. 8, S. 285.

Schon Ende 1837, kurz nach der Festnahme des Kölner Erzbischofs Droste zu Vischering, erließ die Berliner Regierung Anweisungen an die Oberpräsidenten, daß die Zensoren alle Texte streichen sollten, „die als Spott oder Angriff auf die katholische Religion ausgelegt werden können, auch, insofern sie etwas in Bezug auf das gedachte außerordentliche Ereignis zu berichten haben, daß solches mit großem Ernste, mit Würde und Mäßigung geschehe“.⁴⁸

Die Zensurfrage führte in diesem Zusammenhang beinahe zu einem diplomatischen Konflikt zwischen Preußen und Bayern. Im Januar 1839 bemerkte man in Berlin, daß es in der bayerischen Presse zu heftigen Angriffen gegen Preußen bezüglich der Kölner Frage kam, und zwar, wie festgestellt wurde, ohne Intervention der bayerischen Zensur. Man wies auch darauf hin, daß preußische Blätter wegen der an der Spree bestehenden Zensurvorschriften keine Möglichkeit hätten, eine Diskussion mit den bayerischen Zeitungen zu führen.⁴⁹ Aus dieser Schlußfolgerung resultierte eine neue Interpretation des Verbots religiöser Polemiken in den preußischen Zeitungen. Verboten blieben Polemiken, „welche durch Invectiven und gehässige Angriffe den verschiedenen Confessions-Verwandten ein gerechtes Ärgerniß geben könnten“, erscheinen durften aber solche Pressestimmen, deren Ziel die „Widerlegung der Angriffe auswärtiger fanatisch-katholischer Blätter“ war. „Das letztere gilt insbesondere in Betracht Baierscher Blätter“ hieß es in der erwähnten Verfügung.⁵⁰ Diese Modifikation der Zensurvorschriften diente den preußischen Ministerien als eine Art Vergeltungsmaßnahme gegenüber der bayerische Regierung, die – aus Berliner Sicht – nicht imstande war, ihren eigenen Zensurapparat effektiv einzusetzen. Die neue Interpretation beinhaltete, daß „diesseits der Discussion und Besprechung der in Baiern bestehenden confessionellen und kirchlich politischen Verhältnisse hinfort kein Hinderniß entgegenzustellen sein“ solle.⁵¹

Die Auswirkungen einer solchen Auslegung der Zensurvorschriften lassen sich am Beispiel der in Zeitz erscheinenden Zeitschrift „Der Eremit“ belegen. Im September 1839 beschwerte sich Bayern in Berlin über die Zulassung anstößiger Artikel durch die preußische Zensur, welche nicht nur die bayerische Regierung sondern auch die katholische Kirche beleidigten. Die Reaktion der preußischen Behörden auf diese Beschwerde lieferte einen klaren Beweis dafür, daß die Zensurpraxis an der Spree als Werkzeug im diplomatischen Spiel angesehen wurde. Das Berliner Oberzensurkollegium äußerte sich positiv zum bayerischen Gesuch, den Zensor der Zeitschrift zu „belehren“ und den „Eremiten“ unter Druckverbot zu stellen. Als besonders anstößig erwies

⁴⁸ Kultus-, Innen- und Außenministerium an alle Oberpräsidialämter, 20.12.1837. GStAPK, I. HA Rep. 101 Oberzensurkollegium und Oberzensurgericht, D Nr. 63, S. 1 ff.

⁴⁹ Kultus-, Innen- und Außenministerium an alle Oberpräsidialämter, 14.1.1839. Ebenda, S. 23.

⁵⁰ Ebenda.

⁵¹ Ebenda.

sich in seiner Sicht ein Artikel unter dem Titel „Frohnleichnamfest in München“, in welchem „sich mit dem Spott über kirchliche Gebräuche der katholischen Kirche zugleich unangemessene Bemerkungen über den König von Bayern“ mischten.⁵² Innen- und Außenministerium schlossen sich der Meinung des Kollegiums an. Die Ministerialbehörden betonten zugleich, daß ein Druckverbot keineswegs als Folge der bayerischen Beschwerde erteilt werde, sondern daß dies lediglich im eigenen Interesse der preußischen Monarchie geschehe. So erklärte das Außenministerium, daß das Verbot „keineswegs vorzugsweise von Rücksichten für das Bayerische Gouvernement, worauf dasselbe allerdings in neuerer Zeit wenig Ansprüche erworben hat, sondern vielmehr von der Ansicht geleitet worden ist, daß die Tendenz des Blattes im Allgemeinen nicht zu billigen sei“.⁵³ Das Innenministerium reagierte noch schärfer. Es riet von einer offiziellen Rüge des Zensors ab, „als die unter Baierischer Censur erscheinenden Blätter [...] noch täglich die Preußische Regierung in einem Tone angreifen, welcher an Böswilligkeit und Gehässigkeit den gerügten Artikeln des Eremiten nicht nachsteht, die Baierische Regierung aber nicht wohl darauf Anspruch machen kann, die diesseitige Censur mit einer Strenge ausgeübt zu sehen, welcher ihrerseits in Beziehung auf Preußen eintreten zu lassen sie aller Reclamationen ungeachtet nicht hat vermocht werden können“.⁵⁴

Auf der anderen Seite wurde die preußische Diplomatie tätig, um die bayerische Regierung auf die Notwendigkeit einer strengeren Zensur im Hinblick auf kritische Kommentare der bayerischen Presse zur Politik Berlins während des Mischehenkonfliktes hinzuweisen. Schon 1838 wurde die „Neue Würzburger Zeitung“ Gegenstand einer Intervention der preußischen Diplomaten in München, woraufhin die bayerische Regierung sich bereit erklärte, die Zensur der Zeitung zu verschärfen.⁵⁵ Seitdem habe das Blatt zwar, wie sich das preußische Außenministerium beklagte, „die Angriffe gegen Preußen

⁵² Oberzensurkollegium an Innenministerium, 4.10.1839. GStAPK, III. HA Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 9114, np.

⁵³ Außenministerium an Innenministerium, 16.11.1839. Ebenda, np.

⁵⁴ Innenministerium an Außenministerium, 22.12.1839. Ebenda, np. Vgl. auch die Note des bayerischen Gesandten in Berlin, Graf von Lerchenfeld, über das Fortbestehen anti-bayerischer Stimmungen in der preußischen Presse. Lerchenfeld drückte dem preußischen Außenministerium gegenüber seine Hoffnung aus, „daß auch die Königliche Preußische Regierung ihrerseits, besonders unter den jetzigen kritischen Umständen, da die revolutionaire Partei auf den Umsturz der Throne und Altäre hinarbeitet, dazu mitwirken wolle, eine genaue Aufsicht auf die Presse auszuüben, und nicht mehr dulden zu wollen, daß in Druckschriften, wie dies in dem zu Landsberg an der Warthe erschienenen Lucifer oder Hesperus 1840 der Fall war, Schmähungen gegen die Person S. M. des Königs von Bayern verbreitet werden“. Lerchenfeld an preußisches Außenministerium, 30.10.1840. GStAPK, III. HA Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 9114, np.

⁵⁵ Vgl. Preußisches Außenministerium an Friedrich Wilhelm III., 30.1.1840. GStAPK, I. HA Rep. 89 Geheimes Zivilkabinett, Jüngere Periode, Nr. 15213, S. 62 f.

nicht mehr in der früheren Weise fortgesetzt, allein es sind dafür eine nicht unbedeutende Anzahl anderer Blätter in Baiern entstanden, welche dieselbe Tendenz etwas vorsichtiger, jedoch nicht minder boshaft, verfolgen“.⁵⁶

Zu dieser letzten Kategorie gehörte der in Würzburg seit 1839 erscheinende „Fränkische Courier“. Zweimal – im Oktober und November 1840 – wies das preußische Außenministerium den bayerischen Gesandten in Berlin darauf hin, daß diese Zeitschrift eine durchaus antipreußische Stellung einnehme. Das Ministerium vertrat die Meinung, daß die mangelhafte Ausübung der Zensur durch die bayerischen Behörden in bezug auf die antipreußischen Publikationen einen klaren Beweis der Mißachtung der Bundes-Zensurvorschriften liefere, indem München „öffentlichen Blättern eine rücksichtslose Anstiftung von Aufregung in den diesseitigen Königlichen Landen verstattet“.⁵⁷ Die Reaktion der bayerischen Behörden auf diese Beschwerden wurde in Berlin als ungenügend betrachtet. Das bayerische Innenministerium zeigte sich zwar verwundert, wie der Zensor die Angriffe des „Fränkischen Couriers“ auf die preußischen Minister hatte passieren lassen können, und bemerkte sogar, daß es dem Zensor an „dem gewöhnlichsten Gefühl für Ziemlichkeit und Schädlichkeit und aller Takt [...] aber auch der Fähigkeit zur Führung der Zensur“ fehle, aber dies bedeutete keine radikale Änderung in der bayerischen Zensurpraxis.⁵⁸

Erstaunlicherweise hatte die preußische Diplomatie eine gemeinsame Intervention mit Wien erwartet, Ende Januar 1840 meldete aber das preußische Außenministerium König Friedrich Wilhelm III. das Scheitern dieser Idee. Zur Bestürzung Berlins war Metternich nicht nur skeptisch gegenüber einer preußisch-österreichischen Zusammenarbeit, um eine erhöhte Wirksamkeit der Zensur in Bayern zu erwirken, sondern er erschwerte selbst die Verbreitung der bayerischen „fanatisch-katholischen“ Zeitschriften in Österreich in keiner Weise. Deren Erscheinen in der Habsburgermonarchie konnte man in Berlin nur als „Aufmunterung und Billigung der ultramontanen Partei in Bayern“ interpretieren. Dies war für die Führung der preußischen Monarchie unverständlich, denn „die Stellung welche Österreich und Preußen in Bezug auf die deutschen Zeitungen einnehmen, ist nämlich in der Tat eine ganz verschiedene. In Preußen sind alle diese Zeitungen erlaubt, sobald sie nicht speziell verboten werden; in Österreich dagegen sind sie alle insgesamt verboten, wenn sie nicht speziell erlaubt werden.“⁵⁹

Das Außenministerium wies auch darauf hin, daß die österreichische Regierung und ihre Zensur bezüglich der Religion keine objektive Haltung verträten. In Österreich verweigerte man allen Zeitschriften das Imprimatur,

⁵⁶ Ebenda, S. 63.

⁵⁷ Vgl. Preußisches Außenministerium an Friedrich Wilhelm IV., 13.1.1841. GStAPK, I. HA Rep. 89 Geheimes Zivilkabinett, Jüngere Periode, Nr. 15213, S. 70 f.

⁵⁸ Kopie der bayerischen Note an das preußische Außenministerium vom 22.10.1840. Ebenda, S. 84 f.

⁵⁹ Außenministerium an Friedrich Wilhelm III., 30.1.1840. Ebenda, S. 64.

„welche [...] die Sache der evangelischen Kirche und der Regierung Eur. Kön. Majestät gegen den Ultramontanismus vertreten haben“.⁶⁰ Obwohl Friedrich Wilhelm III. die Idee einer formellen diplomatischen Intervention in Wien zurückwies, stimmte er mit der Meinung seines Außenministeriums überein, ja er vertrat sogar die Auffassung, daß die Nachgiebigkeit der österreichischen Zensur gegenüber den in Bayern erscheinenden anti-preußisch gestimmten katholischen Zeitschriften einen sehr schädlichen Einfluß im ganzen Deutschen Bund ausübe. Die Kontroverse verdeutliche, was alle übrigen deutschen Regierungen schon seit längerer Zeit wußten, „daß die Tendenz Österreichs in diesen katholischen Angelegenheiten ganz gegen Preußen gerichtet ist“.⁶¹

Wie im Falle des preußisch-russischen Bündnisses sollte man vermuten, daß die enge Partnerschaft zwischen Wien und Berlin in der Heiligen Allianz und die Tatsache, daß die beiden Monarchien Teilungsmächte Polens waren, einen wesentlichen Einfluß auf das Vorgehen der preußischen Zensur hätten ausüben sollen. Analog aber zu dem oben skizzierten russischen Beispiel erweisen sich solche Erwartungen als bloße Theorie. Auch hier tat sich eine Kluft auf zwischen den Zensurvorschriften und der Zensurpraxis. So beschwerte sich im Oktober 1845 der österreichische Gesandte Trauttmansdorff in Berlin beim preußischen Außenministerium über „die bedauerliche Nachgiebigkeit [...] mit welcher die Censur Behörde in Posen in Bezug auf Druckschriften die gegen Österreich gerichtet sind, reagierten“. Es ging dabei um den Artikel „Hottentotten“, der im Posener „Dziennik Domowy“ [Häusliche Tageszeitung] veröffentlicht worden war und der eine scharfe Beurteilung „des Sklavenstandes“ der Bauern in Galizien enthielt.⁶²

Manchmal konnte aber auch Rücksichtnahme auf die Interessen Österreichs für die nachsichtigen Zensoren nicht nur Rügen und Ermahnungen, sondern sogar die Entlassung aus dem Amt zur Folge haben. 1843 wurde der Posener Zensor Joseph Czwalina, der seit mehr als 20 Jahren im Amt war, wegen „Mißachtung der Zensurvorschriften“ entlassen. Unmittelbare Ursache dafür war dessen Erlaubnis für die Verbreitung der in Krakau gedruckten Broschüre „Listy Galicyjskie“ [Briefe aus Galizien] im Großherzogtum Posen, die eine satirische Darstellung der österreichischen Verwaltung in Galizien enthielt. Das österreichische Teilungsgebiet wurde darin als „ein europäisches China“ geschildert, dem „eine vollkommene Unbeweglichkeit im politischen, moralischen und materiellen Sinne“ eigen sei.⁶³ Czwalina begründete seine Entscheidung damit, daß er auf die in der Broschüre enthaltene allgemeine Kritik des österreichischen Verwaltungssystems hinwies, die aber auf keinen Fall eine Kritik „des Stabilitätssystems des Staates“, sondern „der

⁶⁰ Ebenda.

⁶¹ Friedrich Wilhelm III. an Außenministerium, [ohne Datum]. Ebenda.

⁶² Vgl. Preußisches Außenministerium an Innenministerium, 24.10.1845. GStAPK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Tit. 2, Lit. H, Nr. 48, S. 1.

⁶³ Zitiert ebenda, S. 27.

Indolenz der Gutsbesitzer“ bedeute.⁶⁴ Diese Erklärung wurde von Czwalinass Vorgesetzten zurückgewiesen. Das Innenministerium erklärte gegenüber dem Posener Oberpräsidium, alle Äußerungen über die Verwaltungstätigkeit müßten in wohlmeinender Absicht gehalten werden. Noch einmal wurde auch der internationale Aspekt der Zensur hervorgehoben, indem die Notwendigkeit einer strengen Kontrolle aller Texte, die Angriffe gegen befreundete Staaten enthielten, betont wurde. Diese Strenge sei um so mehr berechtigt, als sie nicht nur wegen der von Preußen geschlossenen Verträge, sondern auch wegen Preußens eigener Sicherheit erforderlich sei.⁶⁵

Fazit

Im Ergebnis dieser Untersuchung tritt deutlich zutage, daß sich die Führungsschichten des preußischen Zensurapparats der Wichtigkeit des internationalen Aspektes der Zensurausübung voll bewußt waren. Die Bedeutung einer effektiven Zensur wurde auch in anderen, mit der Hohenzollernmonarchie „befreundeten Staaten“ gesehen und von diesen in Berlin mittels diplomatischer Interventionen eingefordert. Es gibt aber auch eine Kehrseite dieses Bildes: die Diskrepanz zwischen Zensurvorschriften und Zensurpraxis. Letztere erwies sich in manchen Fällen als ungenügend und nachsichtig, was zu Mißvergnügen beim Petersburger und beim Wiener Hof führte, besonders wenn es um die Verbreitung einer patriotischen Stimmung unter den polnischen Lesern („polnische Propaganda“) oder um kritische Kommentare zur Politik der Teilungsmächte in den polnischen Gebieten ging.

Insgesamt muß freilich betont werden, daß die Effizienz der Zensurpraxis nur ein zweitrangiges Problem in der Außenpolitik Preußens im Vormärz darstellte. Die Zensur gestaltete nicht die preußische Außenpolitik, spiegelte aber ihre Grundzüge wider. Der außenpolitische Kontext bildete einen wesentlichen Hintergrund zahlreicher Zensurenentscheidungen, die von den preußischen Behörden getroffen wurden. In diesem Sinne ist man berechtigt, von Zensur in der Diplomatie und von Diplomatie in der Zensurpraxis zu sprechen.

⁶⁴ Vgl. Posener Oberpräsidium an Außenministerium, 7.8.1843. Ebenda, S. 19 f.

⁶⁵ Innenministerium an Posener Oberpräsidium, 12.11.1843. Ebenda, S. 58.

Summary

Diplomacy and censorship

An international aspect of Prussian censorship practice during the 'Vormärz' period

The present article deals with the international aspect of the functioning of Prussian censorship during the first half of the nineteenth century. This aspect of censorship activities was carefully overlooked by the superiors of Prussian censorship. They were anxious to prevent the issuing of works detrimental to good relations between Prussia and other states, especially those which were evaluated in Berlin as "friendly" powers. Among the latter Russia occupied the most prominent place. The special activity of Prussian censorship was best observed in Greater Poland (Wielkopolska), i.e. the Prussian province of Posen (Poznań), where the Polish publication movement was most developed. The extent to which Greater Poland was treated exceptionally was revealed by the fact that the local censors questioned articles written in an anti-Russian spirit and reprinted from other Prussian newspapers (i.e. already approved by the censors in other Prussian provinces).

The sensitivity of Prussian censorship to the international ramifications of its activities was, however, not always the same. Concern was much less evident in the case of complaints made by other member states of the German Bund, as can be seen during the controversy between Prussia and Bavaria during the so-called *Mischehenkonflikt*, which was commented on by the catholic and protestant press.